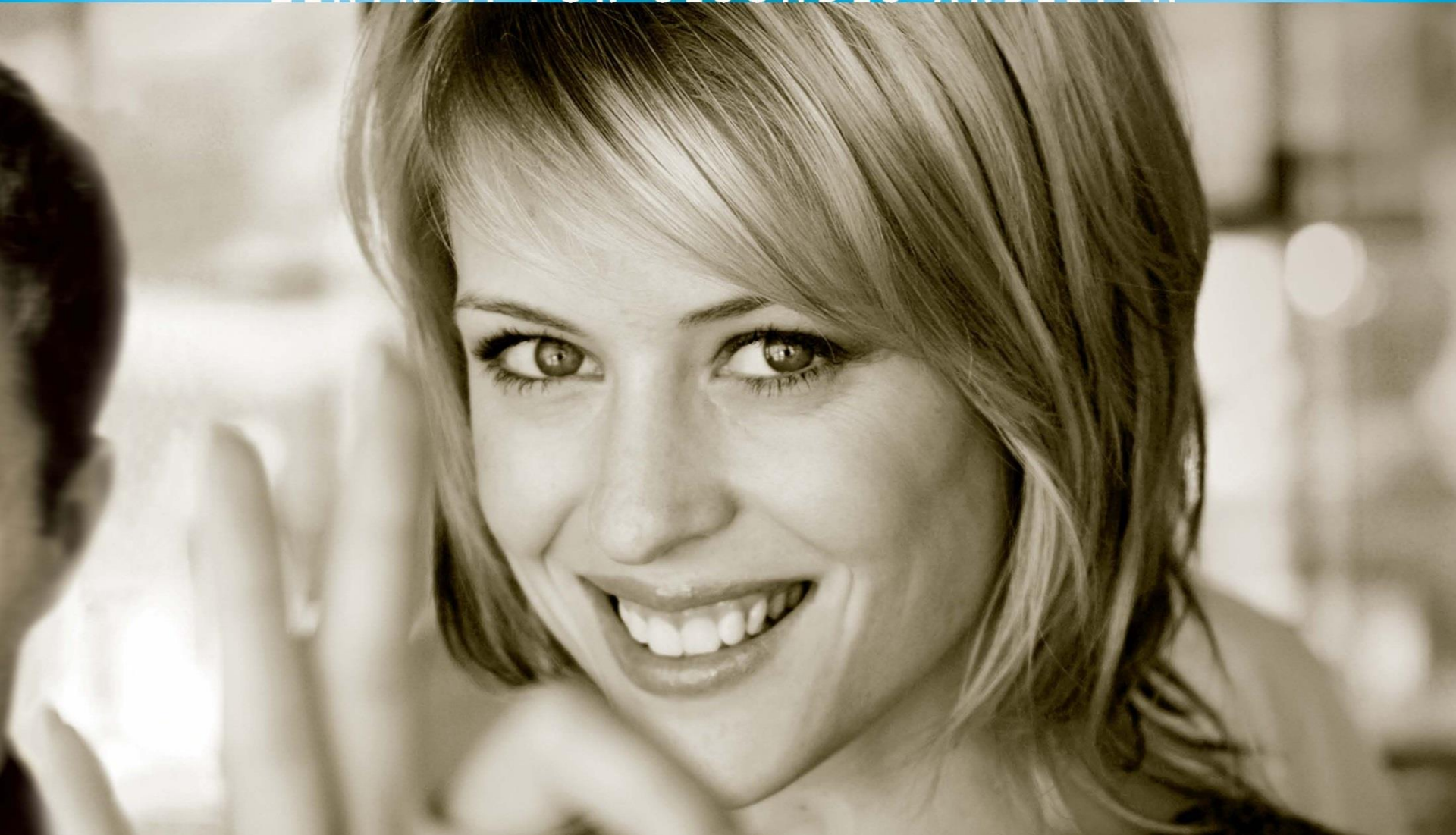


“AMD SALZBURG”

ZENTRUM FÜR GESUNDES ARBEITEN



Wiedereingliederungsteilzeitgesetz ab 01.07.2017

Dr. Ortrud Gräf, ärztliche Leiterin AMD Salzburg – Zentrum für gesundes Arbeiten



Ziele

- ▶ Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsalltag nach längerer physischer oder psychischer Erkrankung
- ▶ Langfristiger Erhalt der Gesundheit
- ▶ Festigung der Arbeitsfähigkeit
- ▶ Entlastung Sozialsystem

Quelle: sozialministerium.at

Maßnahmen

- ▶ Teilzeitbeschäftigung
(Wiedereingliederungsteilzeit = WIETZ)
- ▶ Finanzielle Absicherung
(Wiedereingliederungsgeld = WEG)
- ▶ Absicherung in der Kranken- und
Pensionsversicherung

Quelle: sozialministerium.at

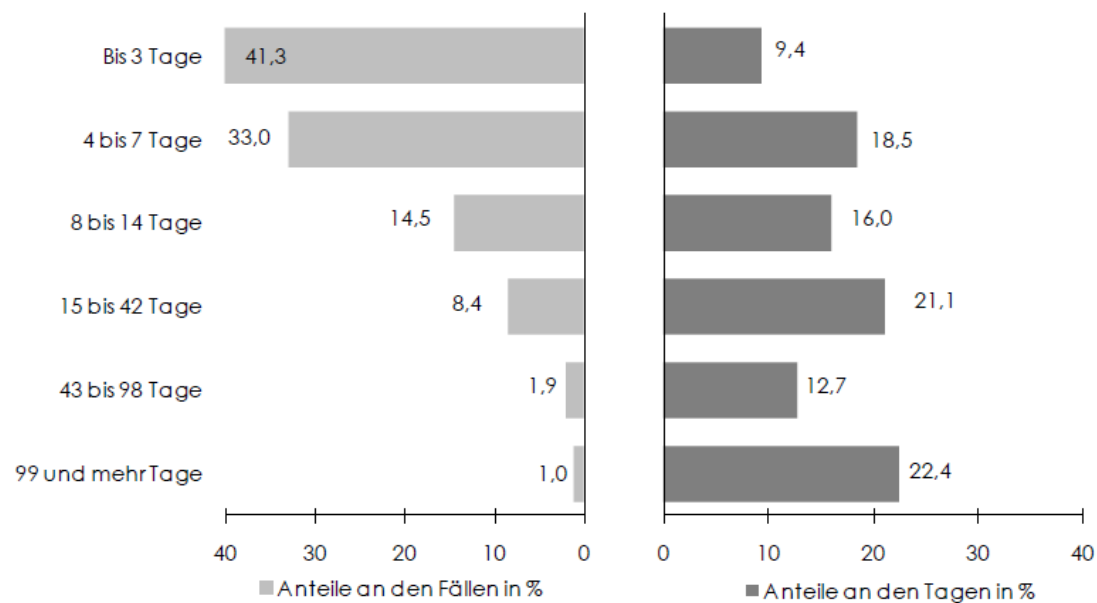
Arbeitsfähigkeit

- ▶ Arbeits(bewältigungs)-fähigkeit beschreibt das Potenzial eines Menschen mit seinen **Ressourcen**, eine **Anforderung** zu einem gegebenen Zeitpunkt unter den gegebenen Bedingungen zu bewältigen.
- ▶ Ziel: möglichst gute Passung von individuellem Potenzial und Arbeitsanforderung!
- ▶ Diagnose einer Erkrankung bestimmt nicht die Arbeitsfähigkeit !

Warum

- ▶ Ca. 3% der Angestellten in Österreich verursachen Krankenstände über 6 Wochen – diese machen in etwa 35 % der Gesamtfehlzeiten aus
- ▶ Knappe 50% der 45-65 Jährigen sind chron. krank
- ▶ Die Hälfte der Tumorerkrankungen manifestieren sich im Erwerbsleben
- ▶ Beschäftigungsquote für psychisch Kranke und ältere AN in Österreich niedrig

Abbildung 1.6: Krankenstandsfälle und -tage nach Dauer, Angestellte
Österreich, 2015



Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Quelle: Fehlzeitenreport 2016

Chronische Erkrankungen

▶ Anteil Frauen

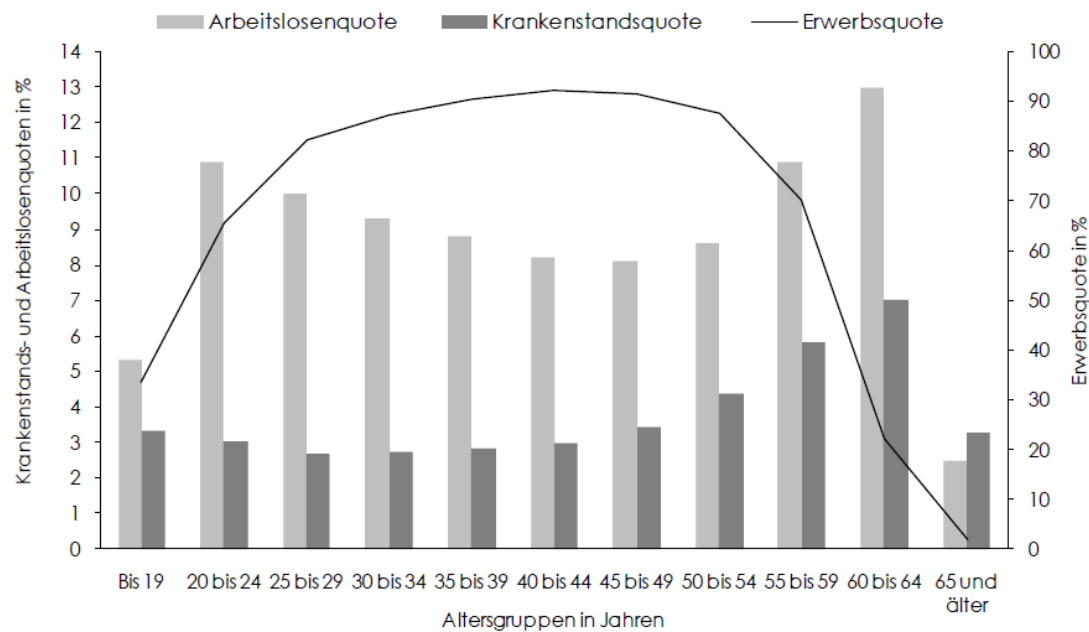
- von 18 - 29 Jahre: 20,8 %
- von 30 - 44 Jahre: 29,7 %
- von 45 - 64 Jahre: **49,6 %**
- ab 65 Jahre: 58,3 %

▶ Anteil Männer

- von 18 – 29 Jahre: 17,5 %
- von 30-44 Jahre: 27,6 %
- von 45 – 64 Jahre: **45,9 %**
- ab 65 Jahre: 55,3 %

Quelle: Robert Koch-Institut / GEDA 2012

Abbildung 1.13: Krankenstands-, Erwerbs- und Arbeitslosenquoten nach Alter
Österreich, 2015



Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Quelle: Fehlzeitenreport 2016

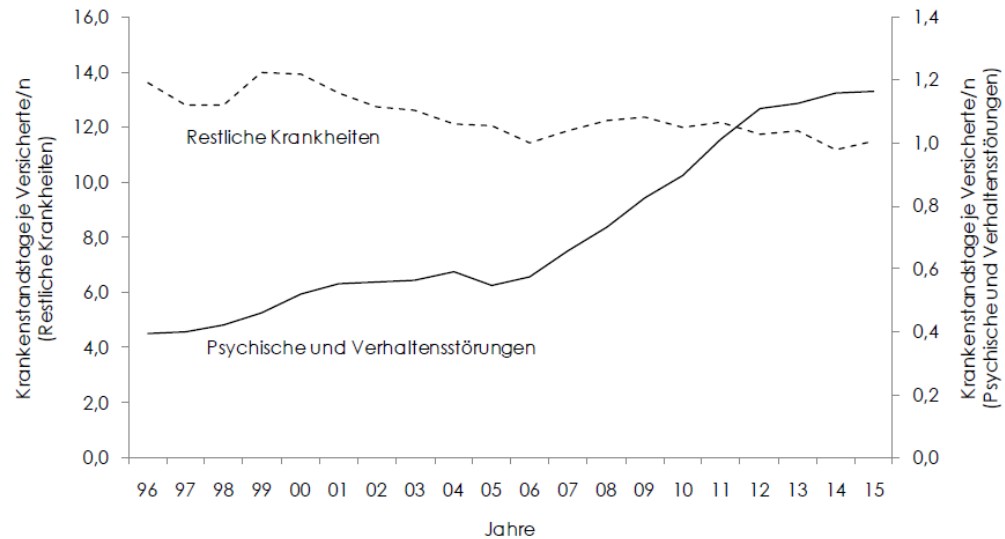
Übersicht 1.8: Krankheitsgruppenstatistik Österreich, 2015

Krankheitsgruppen	Krankenstands- fälle	Krankenstands- tage	Dauer der Fälle
	Anteile in %		Ø Anzahl Tage
Krankheiten des Atmungssystems	38,5	22,1	5,7
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	13,0	21,0	16,0
Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	8,3	16,3	19,3
Psychische und Verhaltensstörungen	2,3	9,2	38,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Quelle: Fehlzeitenreport 2016

Abbildung 1.25: Entwicklung der psychischen Krankheiten
Österreich



Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. Anmerkung: Durch die Umstellung der Versicherungszahlen in der *Krankenstandsstatistik* kommt es in den Datenreihen zwischen 2007 und 2008 zu einem geringfügigen statistischen Bruch.

Quelle: Fehlzeitenreport 2016

Studien - wer profitiert durch stufenweise Wiedereingliederung

Bürger und Streibelt 2009/2011
(Deutsche Rentenversicherung)

- ▶ Teilgruppen, die besonders profitieren:
 - Lange Fehlzeiten vor einer Reha (> 3 Monate)
 - Alter 45-49 Jahre
 - Indikation Psychosomatik



Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Voraussetzungen

- ▶ Gesundheitschreibung (Arbeitsfähigkeit) des/der AN – jedoch erhöhte Gefahr eines Rückfalls
- ▶ Erstellung eines Wiedereingliederungs-Plans
- ▶ Wiedereingliederungs-Vereinbarung zwischen AG und AN
- ▶ Bewilligung des WE-Geldes durch den KV-Träger, wenn medizinische Zweckmäßigkeit gegeben

Quelle: sozialministerium.at

Wiedereingliederungsplan

- ▶ Zu vereinbaren zwischen AG und AN
 - Betriebl. ArbeitsmedizinerIn, ein Arbeitsmed. Zentrum oder
 - Fit2work beizuziehen
- ▶ Festlegung der Rahmenbedingungen
 - Tätigkeits- und Anforderungsprofil (entsprechend Arbeitsvertrag): Ausmaß Sitzen/Gehen/Stehen, Arbeitsorganisation (Schicht- und Nachtarbeit, Bildschirmarbeit, Fließbandarbeit, Telefon-, Außendienst), Anforderungen für Bewegungs- und Stützapparat, Sinnesorgane, Kommunikation, psychische Beanspruchung und andere Belastungsfaktoren
 - Anpassungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Adaptierung des Arbeitsplatzes
 - kann bereits Arbeitsausmaß und Lage der Arbeitszeit enthalten
- ▶ Muss bei der Ausgestaltung der WE-Vereinbarung berücksichtigt werden

Quelle: sozialministerium.at

Wiedereingliederungsvereinbarung

- ▶ **Schriftliche Vereinbarung zwischen AG und AN**
 - Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen
 - Betriebsrat beizuziehen
- ▶ **Inhalt**
 - Beginn, Dauer, Stundenausmaß, Lage der Arbeitszeit
 - Keine inhaltliche Änderung des Arbeitsvertrages – kein Ersatz-AP möglich!
- ▶ **Zweimalig einvernehmliche Änderung möglich**
 - Verlängerung erst nach Bewilligung durch den KV-Träger wirksam
 - Stundenausmaß – bedarf nur der Mitteilung an den KV-Träger
 - Lage der Arbeitszeit kann auch öfter erfolgen, keine Mitteilung

Quelle: sozialministerium.at



Fakten im betrieblicher Alltag

- ▶ Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, arbeitsbedingte Erkrankungen
- ▶ Demografischer Wandel – Anstieg Mitarbeitenden (=MA) 45+
- ▶ MA mit andauernden Funktionsstörungen (chronisch Kranke) oder Behinderungen
 - Gesundheitliche Probleme werden häufig verschwiegen
 - Invalidität und Berufsunfähigkeit kündigen sich langfristig an

Rechtliche Grundlagen Arbeitsschutz

- ▶ ASchG, B-BSG, BSG
- ▶ §3 Fürsorgepflicht des AG/DG
 - Schutz der physischen und psychischen Gesundheit des AN
- ▶ §4 Evaluierung
 - Überprüfung und Anpassung nach Unfällen, Verdacht auf arbeitsbedingte Erkrankungen
- ▶ §6 Einsatz der AN/DN
 - nach deren Fertigkeiten und Fähigkeiten

Aufgaben der Arbeitsmedizin

§81 (3) ASchG

AG haben AMED hinzuzuziehen:

- ▶ In allen Fragen der Erhaltung und Förderung der Gesundheit am AP und der Verhinderung arbeitsbedingter Erkrankungen
- ▶ In arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und sonstigen ergonomischen sowie arbeitshygienischen Fragen, insbesondere des Arbeitsrhythmus, der AZ- und Pausenregelung, der Gestaltung der AP und des Arbeitsablaufes
- ▶ In Fragen des AP-Wechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess

Quelle: 18. Wiener Forum Arbeitsmedizin

Rolle ArbeitsmedizinerIn

- ▶ Besondere Vertrauensstellung durch ärztliche Schweigepflicht
- ▶ Kenntnis des AP, Organisationsstrukturen, Möglichkeiten und Grenzen der Wiedereingliederung
- ▶ ExpertIn medizinische Befunde zu interpretieren

WIETZ und Arbeitsmedizin

- ▶ Wiedereingliederungsplan:
 - Quantitativ (schrittweise Steigerung der täglichen Arbeitszeit) und/oder
 - Qualitativ (schrittweise Erweiterung des Tätigkeitsprofils)
 - Fakultativ: AMED Moderation, Beratung, WE-Plan Unterstützungsmaßnahmen
- ▶ Ziele:
 - Schrittweise Gewöhnung an die volle Arbeitsbelastung
 - Erleichterung des Wiedereinstiegs in die volle Berufstätigkeit
 - Erhalt der Erwerbstätigkeit und AP-Sicherung

Quelle: 18. Wiener Forum Arbeitsmedizin, 20.-21.4.2017

AMED Aufgaben im Betrieb

- ▶ Information, Ablaufplanung und Commitment des Managements und der Führungskräfte
- ▶ Einbeziehung der Personalvertretung
- ▶ Erfassung außergewöhnlicher gesundheitlicher Probleme der MA (werden Krankenstände im Unternehmen ausgewertet - Informationen vorhanden?)
 - Mehr als sechswöchige Krankenstände?
 - Häufige Kurzerkrankungen?
 - AN mit bes. Bedürfnissen?

Quelle: 18. Wiener Forum Arbeitsmedizin, 20.-21.4.2017

AMED Aufgaben im Betrieb

- ▶ Erstellung generell möglicher Maßnahmen
 - Reduzierung der AZ
 - Umbau des Arbeitsplatzes nach ergonomischen Kriterien
 - Verwendung von technischen Arbeitshilfen etc.
 - Welche Arbeitsbereiche könnten in Frage kommen?
- ▶ Gespräche mit MA und weiteren Beteiligten (behandelnde ÄrztInnen) über konkrete Maßnahmen der Belastungsreduktion?
- ▶ Detaillierte Dokumentation der genannten Aktivitäten

Quelle: 18. Wiener Forum Arbeitsmedizin, 20.-21.4.2017



„Der Anlassfall“

- ▶ Sind MA den AMED's bekannt, die längere Krankenstände haben?
- ▶ Ist eine Beratung der/des AN bereits vor Ablauf der Arbeitsunfähigkeit möglich?
Telefonisch? (Mitwirkungsrecht der BR!)
- ▶ Welche Wünsche und Vorstellungen hat die betroffene Person? Kontakt mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Zustimmung vorausgesetzt!
- ▶ Ärztliche Befundlage (nicht diagnosenzentriert, sondern funktionsorientiert!)
- ▶ Arbeitsplatz: Evaluierungsergebnisse - nicht nur Gefährdungskriterien sondern Belastungsmerkmale wichtig

Quelle: 18. Wiener Forum Arbeitsmedizin, 20.-21.4.2017

Hürden

- ▶ Ausreichendes Wissen in Betrieben: Personalmanagement, Führung, Personalvertretung, Mitarbeitende
- ▶ Ausreichendes Wissen bei Haus/Fachärzten
- ▶ Kontaktaufnahme zwischen AG / AN bzw. AN/AG im Krankenstand eigentlich ein „no go“
- ▶ Wie erfolgt Kontaktaufnahme AN/AMED

Erste Erfahrungen

- ▶ Vorlage von komplett ausgefertigten Unterlagen (WE-Plan, WE-Vereinbarung)
- ▶ Lage und Verteilung der AZ nicht arbeitsmedizinischen Erfordernissen entsprechend
- ▶ Zeitlicher Rahmen der WIETZ aus medizinischer Sicht zu kurz
- ▶ Fazit: arbeitsmedizinische Beratung vor Erstellung der Unterlagen günstig

Wiedereingliederungsvereinbarung Muster

Vereinbarung Wiedereingliederungsteilzeit von ¹ _____ bis ² _____		
zwischen		
Arbeitnehmer(in) Familienname und Vorname(n), Titel	Sozialversicherungsnummer	
Anschrift	Telefonnummer	
und		
Arbeitgeber(in)	Ansprechperson, Telefonnummer, E-Mail	
Anschrift		
Durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit in Stunden vor der Arbeitsunfähigkeit/Wiedereingliederung		
Monatliches Entgelt in Euro (Bruttowert) im letzten vollen Bezugszeitraum vor der Wiedereingliederungsteilzeit		
Die Wiedereingliederungsteilzeit wird vereinbart		
von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)	Ø wöchentliche Arbeitszeit in Stunden ³
		Angaben zur Lage der Arbeitszeit
		Monatliches Entgelt in Euro (Bruttowert)
Angaben zur beruflichen Tätigkeit während der Wiedereingliederungsteilzeit (bei stufenweiser Wiedereingliederung mit anfänglicher Reduktion unter 50 Prozent der Normalarbeitszeit)		
Durchschnittliche Reduktion der wöchentlichen Normalarbeitszeit in Prozent		Monatliches Entgelt in Euro (Bruttowert) auf Basis der durchschnittlichen Reduktion der Arbeitszeit
¹ Die Wiedereingliederungsteilzeit beginnt frühestens mit dem Tag nach Zuebfeldung der Genehmigung der Vereinbarung durch den Krankenversicherungsträger an den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitsstätte. ² Zultzweige Dauer der Wiedereingliederungsteilzeit: Mindestens ein Monat, maximal sechs Monate. ³ Mindestwert 12 Stunden.		

HV/Mustervereinbarung Wiedereingliederungsteilzeit2017

Checkliste:	
Bestehendes Arbeitsverhältnis seit zumindest drei Monaten (Krankenzeiten, Pflegefreistellungen, Zeiten des Krankenzustandes sind einzurechnen) und durchgehender Krankenzustand von mindestens sechs Wochen	☐
Bei wiederholter Inanspruchnahme: Ende der letzten Wiedereingliederungsteilzeit vor mindestens 18 Monaten	☐
Wiedereingliederungsplan liegt bei	☐
Eine Beratung im Rahmen des Wiedereingliederungsmanagements nach dem Arbeit- und Gesundheitsgesetz („fit2work“) hat stattgefunden.	☐
Alternativ zur Beratung durch fit2work	Datum/Stampel/Paraphie
Arbeitsmedizinische Zustimmung zur Vereinbarung liegt vor.	
Erklärung	
Der Betriebsrat wurde – sofern eingerichtet – in die Verhandlungen über die Wiedereingliederungsteilzeit einbezogen bzw. zu den Verhandlungen eingeladen. Ich erkläre, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Steht sich nachträglich heraus, dass meine Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, nehme ich zur Kenntnis, dass ich dem Krankenversicherungsträger einen dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen habe. Darüber hinaus bin ich verpflichtet, alle Abweichungen zur Vereinbarung sowie alle den Bezug des Wiedereingliederungsgebietes betreffende Änderungen unverzüglich dem Krankenversicherungsträger bekannt zu geben.	
Datum	Unterschrift Arbeitnehmer(in)
Datum	Unterschrift Arbeitgeber(in)
Vom Krankenversicherungsträger auszufüllen	
Leistungsrechtliche Anspruchsvoraussetzungen gegeben: ☐ ja ☐ nein	Datum/Stampel/Paraphie
Check bzw. Kontrollärztlicher Dienst	
Medizinische Zweckmäßigkeit gegeben: ☐ ja ☐ nein	Datum/Stampel/Paraphie
Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit beendet? ☐ ja ☐ nein	
Bei nein: Ende der Arbeitsunfähigkeit mit _____	

HV/Mustervereinbarung Wiedereingliederungsteilzeit2017

**VEREIN FÜR ARBEITSMEDIZIN UND
SICHERHEITSTECHNIK**

Elisabethstraße 2
A-5020 Salzburg
T: +43/662/88 75 88-0
F: +43/662/88 75 88-16
E-Mail: amd@amd-sbg.at
www.amd-sbg.at